

Vergleich der Gebührentarife

Tarif-Nr.	Gegenstand	neue Gebühr	bisherige Gebühr
1.	Vervielfältigungen und Auszüge		
a)	Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A 4 - für die ersten 10 Seiten jeweils - ab der 11. Seite jeweils	0,80 0,50	0,50 0,30
b)	Bei größerem Format als DIN A 4 für jede Seite	1,10	0,75
c)	Farbkopien und -ausdrucke - im Format DIN A 4 - im Format DIN A 3 - im Format DIN A 2	1,40 1,80 2,80	n. v. n. v. n. v.
d)	Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	11,50	6,50
2.	Beglaubigungen		
a)	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	3,00	2,00
b)	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite	5,50	1,00
	Die Gebühren nach Buchstaben a) und b) <i>ermäßigen</i> sich bei mehrfachen Beglaubigungen derselben Vorlage ab der zweiten Beglaubigung um 50 %		n. v.
3.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmebewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist		
	je angefangene halbe Stunde	28,00	17,00
4.	Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch (z. B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB)		
	je angefangene halbe Stunde	30,00	17,00
5.	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.	4,00	2,00

Tarif-Nr.	Gegenstand	neue Gebühr Euro	bisherige Gebühr Euro
6.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,50	3,00
7.	Feststellungen aus Konten und Akten		
	je angefangene halbe Stunde	28,00	17,00
8.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden		
	je angefangene halbe Stunde	28,00	18,00
9.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für		
a)	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	28,00	18,00
b)	Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	28,00	18,00
c)	Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	21,50	12,00
10.	Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen		
	für jede angefangene Seite	0,35	0,35
	für jede weitere Seite	n. v.	0,25
11.	Kopien und Plots		
a)	DIN A 4	9,50	7,00
b)	DIN A 3	10,00	8,00
c)	DIN A 2	12,00	10,00
d)	DIN A 1	14,00	12,00
e)	DIN A 0	16,00	14,00
	Für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.		
12.	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen		
	je angefangene halbe Stunde	28,00	n. v.

Tarif-Nr.	Gegenstand	neue Gebühr Euro	bisherige Gebühr Euro
13.	Bereitstellung von Dateien per E-Mail oder Datenträger		
	je angefangene 10 Minuten	9,50	6,50
14.	Entgegennahme, Prüfung, Ausfüllung des Antrags auf Befreiung von dem Rundfunkbeitrag (Hörfunk und Fernsehen)	7,50	n. v.
15.	Personenstandswesen		
a) bis m)	alle Gebührentarife (wurden z. T. vorher aufgrund der AVerwGebO NRW erhoben)	vgl. Anlage 1	n. v.
16.	Bürgschaften und Garantien		
	Für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien werden einmalige und laufende Gebühren erhoben.		
a)	Die einmalige Bearbeitungsgebühr beträgt mindestens jedoch höchstens	0,5 v. H. des Bürgschafts- bzw. Garantie- betrages, 250,00 10.000,00	0,3 v. H. des Bürgschafts- bzw. Garantie- betrages, 250,00 5.000,00
b)	Die laufende Verwaltungsgebühr beträgt - bei der Übernahme von Bürgschaften - bei der Übernahme von Garantien für jedes angefangene Kalenderhalbjahr	1,0 v. H. des am Jahresbeginn jeweils verbliebenen Bürgschafts- betrages, 0,5 v. H. des am Halbjahres- beginn verbrief- ten Garantie- betrages	0,5 v. H. des am Jahres- beginn jeweils verbliebenen Bürgschafts- betrages, 0,25 v. H. des am Halbjahres- beginn verbrie- ften Garantie- betrages